

## **Bachelorarbeit des BA PRIM/BA SEK in Psychologie**

### **Auszug aus den Studien- und Prüfungsordnungen**

Es gelten die Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge BA PRIM/BA SEK. Auszüge aus SPO §26 (Bachelorarbeit):

- (1) (...) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Problemstellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. (...)
- (3) (...) Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer oder einem Prüfungsberechtigten gemäß § 16 Abs. 2 gestellt. Mit der Ausgabe des Themas übernimmt die bzw. der Prüfungsberechtigte auch die Betreuung der Bachelorarbeit. Der bzw. dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.
- (4) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt mit der Zulassung zur Bachelorarbeit über das Akademische Prüfungsamt. (...) Die Frist für die Anfertigung der Bachelorarbeit beginnt mit der Vergabe des Themas.
- (5) Die Bachelorarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 6 ECTS-Punkten (entspricht 180 Stunden) und ist innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten zu erstellen. (...)

### **Bachelorarbeit in Psychologie?**

In der Bachelorarbeit soll selbständig ein Thema aus einem wissenschaftlichen Fachgebiet bearbeitet werden. In den Modulplänen der BA PRIM/BA SEK sind für das Psychologiestudium nur 6 (von insgesamt 180) ECTS vorgesehen. Bei der Entscheidung, die Bachelorarbeit in Psychologie zu schreiben, sollte daher berücksichtigt werden, ob die individuelle Beschäftigung mit Psychologie, das eigene Interesse an Psychologie und die erworbenen Vorkenntnisse dafür ausreichend sind.

### **Fragestellung und Inhalt der Bachelorarbeit in Psychologie**

Die Bachelorarbeit soll nicht nur ein Thema haben, sondern entlang einer theoretischen, empirischen oder anwendungsorientierten Fragestellung entwickelt werden. Im Text soll dann versucht werden, diese Fragestellung anhand psychologischer Theorien und empirischer Befunde aus der Literatur zu beantworten. Meistens wird es dazu notwendig sein, den Forschungskontext (grundlegende Begriffe, Theorien und Studien) allgemein zu referieren. Aus dieser allgemeinen Darstellung sollen dann aber Schlussfolgerungen/Antworten auf die Fragestellung abgeleitet werden. Dadurch geht die Arbeit darüber hinaus, nur Literatur zu einem Thema zusammenzufassen. Die Fragestellung soll so gewählt werden, dass dies inklusive der Recherche und Rezeption der Literatur in der zur Verfügung stehenden Zeit von 180 Stunden realisiert werden kann.

### **Formale Gestaltung der Bachelorarbeit in Psychologie**

- Verpflichtende Elemente der Arbeit sind: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, der in Kapitel und Abschnitte gegliederte weitere Text, Zusammenfassung und Literaturverzeichnis.
- Bei allen verwendeten direkten oder indirekten Zitaten sind die Quellen nach den Richtlinien der APA (American Psychological Association) anzugeben.
- Der Text ist in korrekter Schriftsprache und mit einem Textverarbeitungssystem zu verfassen.
- Die Formatierung ist ordentlich, einheitlich und übersichtlich (z. B. Schriftart Times oder Calibri, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5, Seitenränder 2,5 cm) zu gestalten.
- Die Länge der Arbeit ist kein Qualitätskriterium; wesentlich ist die differenzierte und vollständige Bearbeitung der Fragestellung. Ein offener Richtwert für die Länge von Bachelorarbeiten in Psychologie ist 25 bis 35 Seiten.

### **Betreuende/Prüfende und Themenwahl**

Als Betreuende/Prüfende können alle Lehrenden des Instituts für Psychologie in den Lehramtsstudiengängen angefragt werden. Bitte beachten Sie dabei die Passung des Themas zu den Arbeitsschwerpunkten der potentiellen Betreuenden in Lehre (siehe Veranstaltungen) und Forschung (siehe Homepages). Die Präzisierung der Fragestellung und eine erste Gliederung werden in den Sprechstunden abgesprochen.

### **Zeitlicher Ablauf**

Zur Bachelorarbeit wird nur zugelassen, wer mindestens 120 ECTS-Punkte im Bachelorstudium BA PRIM bzw. BA SEK erworben hat (weitere Zulassungskriterien, siehe SPO § 29).

Sofern die Zulassungskriterien erfüllt sind, ist der folgende Ablauf vorgesehen:

(1) Suche einer/eines Betreuenden für das gewünschte Thema, (2) Gemeinsame Festlegung der Fragestellung, (3) Antrag auf Zulassung der Bachelorarbeit beim Prüfungsamt; Formular auf Homepage des Prüfungsamts erhältlich, (4) Bearbeitungszeit von drei Monaten ab Zulassung durch das Prüfungsamt, (5) Fristgerechte Abgabe der Bachelorarbeit in zweifacher Ausfertigung beim Prüfungsamt, (6) Weiterleitung der Bachelorarbeit durch das Prüfungsamt an die Prüferin/den Prüfer, (7) Begutachtung innerhalb von vier Wochen.